



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0230 Beschlussdatum:
Beschluss-Nr.:

Gegenstand: 1.Information-Nr.: STV/VIII/0012, ÖPNV-Durchführungsvertrag, Informationsvorlage des Oberbürgermeisters vom 08.09.2025.
2. Information des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 09.10.2025 "Ausrichtung Stadtverkehr Neubrandenburg ab dem 01.01.2027

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Fraktion Projekt NB

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	13.11.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	17.11.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss	18.11.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Kultur- und Sozialausschuss	18.11.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Sport	19.11.2025	11	-	-	-	Kenntnisnahme
Finanzausschuss	19.11.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	20.11.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	11.12.2025					vom Einreicher zurückgezogen

Neubrandenburg, 16.10.2025

gez. Dr. Roman Kubetschek
Fraktionsvorsitzender Projekt NB

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtvertretung beauftragt den Finanzausschuss die wirtschaftlichen Auswirkungen, welche durch den Verlust des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages zur Durchführung des Linienbusverkehrs ab dem 01.01.2027 eintreten, zu prüfen, zu beurteilen und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten:

- für die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH
- für die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- für den Haushalt der Stadt Neubrandenburg

2.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister die öffentlichen Auswirkungen welche durch die Beendigung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages zur Durchführung des Linienbusverkehrs ab dem 01.01.2027 eintreten, zu prüfen, zu beurteilen und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister den Sachverhalt zu prüfen und darzustellen, zu welchen Zeitpunkten

- der Aufsichtsrat der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- der Oberbürgermeister, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter in der Gesellschafterversammlung

über die Entwicklung und die Unabwendbarkeit der Beibehaltung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages informiert wurden und darüber mögliche Behandlungen erfolgten und / oder Beschlüsse gefasst haben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine (Haushalt Stadt Neubrandenburg)

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Begründung:

Auf der Grundlage der Information-Nr.: STV/VIII/0012 des Oberbürgermeisters vom 08.09.2025 sowie der Information des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 09.10.2025 "Ausrichtung Stadtverkehr Neubrandenburg ab dem 01.01.2027", ergeben sich außerordentliche, wirtschaftliche Auswirkungen für die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH, deren Obergesellschaft Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und für den Haushalt der Stadt Neubrandenburg.

Dazu stellt der Oberbürgermeister insbesondere fest:

Die Konsequenzen sind wie folgt zu benennen:

-Auslaufen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis MSE und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Stadtverkehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2026

-Auslaufen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der NVB-GmbH zum 31.12.2026

-Auslaufen aller Linienkonzessionen der NVG GmbH für die Buslinien des Stadtbusverkehrs Neubrandenburg zum 31.12.2025.

-Ab dem 01.01.2027 würde die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Stadtverkehr Neubrandenburg einschließlich der Organisation des Schülerverkehrs in der Verantwortung des Landkreises MSE liegen.

-Erfordernis einer europaweiten Ausschreibung der Leistungen für den ÖPNV (Stadtverkehr Neubrandenburg, einschließlich Schülerverkehr) mit Leistungserbringung ab dem 01.01.2027

-Geltendmachung des Anspruches der Stadt auf Überleitung der NVB-Geschäftsanteile an den Landkreis MSE; gemäß dem öffentlich-rechtlichen Auseinandersetzungsvertrag im Rahmen des Landkreisneuordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist ein Vermögensausgleich vorzunehmen, die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB) betreffend. Entsprechende Ermittlungen zur Unternehmensbewertung sind erfolgt (Beteiligungsmanagement beider Seiten).

Offene Fragestellungen:

-Frage nach der Zukunft der NVB (Mitarbeitende, Standort-Equipment, Busflotte, etc.)

-Frage nach einer zukünftig möglichen Einflussnahme seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg auf die Entwicklung des ÖPNV im Stadtgebiet.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte informiert mit seinem Schreiben vom 19.09.2025, an den Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, die Fraktionsvorsitzenden in der Stadtvertretung Neubrandenburg und die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte, das ab dem 01.01.2027 sämtliche Verkehrsleistungen im Regionallinienverkehr, einschließlich des Stadtverkehrs Neubrandenburg, durch das eigene Unternehmen Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH erfolgen soll.

Diese Mitteilung dient offensichtlich der Ankündigung einer späteren Verwaltungsentscheidung oder einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (§ 54 ff. VwVfG M-V).

Darüber hinaus bestehen ein hohes, öffentliches Interesse und eine ebensolche Wahrnehmung.